

15.09.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3759 vom 7. August 2015
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 16/8454

Wie hat sich die Zahl der Anmeldungen an den neu gegründeten Sekundarschulen und Gesamtschulen entwickelt II?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3759 mit Schreiben vom 14. September 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat am 02.01.2015 in einer Pressemitteilung erklärt, dass „in nur vier Jahren“ 109 Sekundarschulen und 83 Gesamtschulen errichtet worden seien. In der Schuljahresauftaktpressekonferenz am 07.08.2015 erklärte die Ministerin darüber hinaus, dass zum Schuljahr 2015/2016 acht neue Sekundarschulen und acht neue Gesamtschulen an den Start gehen.

Bei einer Errichtung ist für Sekundarschulen die Anmeldung von 75 Schülerinnen und Schülern notwendig, für eine Gesamtschule sind es 100 Anmeldungen. Hierzu heißt es im nordrhein-westfälischen Schulgesetz: *„Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein“*. Des Weiteren ist als Voraussetzung z.B. im entsprechenden Erlass ausgeführt, dass *„das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform (Mindestzügigkeit gemäß § 10 a SchVG) dauerhaft gewährleistet.“*

Bisweilen gibt es aus Kommunen Rückmeldungen zu „verblüffenden Schülerströmen“ wie z.B. ein „Hin- und Herschieben“ von Schülerinnen und Schülern zwischen integrierten Schulformen oder auch „sehr gezielte“ Elternberatungen seitens der Bildungsadministration. Dies – so Einschätzungen vor Ort – passiert dann, wenn es darum geht, die notwendige Anzahl von Anmeldungen für die Errichtung einer integrierten Schulform zu erreichen. Ebenfalls

Datum des Originals: 14.09.2015/Ausgegeben: 18.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

werden offenkundig Anmeldeverfahren verlängert, wenn die Zahl der Anmeldungen der Eltern zunächst nicht ausreicht.

Unabhängig von diesen Fragen ist es selbstverständlich für Kommunen wichtig, dass ihre Schulangebote langfristig gesichert sind – dies gilt unabhängig von der jeweiligen Schulform. Allerdings zeigen inzwischen Rückmeldungen aus Kommunen, dass die Anmeldezahlen an verschiedenen Standorten neu gegründeter Schulen deutlich zurückzugehen scheinen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat bereits in Antworten auf vergangene Kleine Anfragen deutlich gemacht, dass sie auch innerhalb des genannten 5-Jahres-Zeitraums die Fortführungsgröße als wesentlich betrachtet (also nicht eine Orientierung an der Errichtungsgröße). Dies bedeutet, dass auch unmittelbar nach der Errichtung ein deutliches Absinken der Anmeldezahlen möglich ist. Dennoch bestehen dann auch hier letztlich Grenzen der Fortführungsmöglichkeiten.

In der Antwort vom April 2015 (Drucksache 16/8415) auf eine Kleine Anfrage zur Zahl der Anmeldungen an neu gegründeten Sekundarschulen und Gesamtschulen nach den Anmeldeverfahren hatte die Landesregierung freundlicherweise die Daten für die Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015 übermittelt. Zu den Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/2016 und der Nachfrage zu möglichen Folgen, wenn Schulen die Fortführungsgröße unterschreiten, wurde erklärt: *„Konkrete Angaben sind noch nicht möglich, weil das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2015/16 erst zum Schulstart abgeschlossen ist.“* Da es teilweise Rückmeldungen zu sehr stark rückläufigen Anmeldezahlen gibt, wäre es wichtig zu erfahren, wie sich die Entwicklung nun zum Schuljahr 2015/2016 vollzogen hat. Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen, wird darum gebeten, die in der genannten Antwort übermittelten Daten nochmals zu übermitteln und durch die jeweiligen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 zu ergänzen. Des Weiteren wird für das Schuljahr 2015/2016 auch um die Aufnahme der Daten der von der Ministerin genannten acht neuen Sekundarschulen und acht neuen Gesamtschulen gebeten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fragestellerin erkundigt sich erneut nach der Zahl der „Anmeldungen“ an den neu gegründeten Sekundarschulen und Gesamtschulen und stellt dabei diese Zahlen in den Zusammenhang der Fortführungsgröße von Schulen. Für diese Thematik ist jedoch nicht die Zahl der Anmeldungen, sondern die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Diese Zahl wird für alle Schulen jährlich im Rahmen der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15. Oktober erhoben und nach der Auswertung in jedem Jahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für das Schuljahr 2015/16 können dagegen nur die vom Ministerium abgefragten vorläufigen Aufnahmezahlen mitgeteilt werden. Diese unterscheiden sich von den „Anmeldezahlen“ dadurch, dass Koordinierungsprozesse, z.B. die Berücksichtigung von Zweitwünschen, bereits stattgefunden haben. Dennoch ist diese Datenreihe noch nicht Bestandteil der Amtlichen Schuldaten. Sie ist insbesondere hinsichtlich kritischer Grenzen wie der Fortführungsgröße nicht belastbar.

In den nachfolgenden Übersichten zu den Fragen 1 und 2 sind daher für das laufende Schuljahr nur vorläufige Aufnahmezahlen aufgeführt, die Zahl der tatsächlich aufgenommen Schülerinnen und Schüler ergibt sich nach Auswertung der Amtlichen Schuldaten dieses Schuljahres und kann von den vorliegenden Werten abweichen. Bei den erbetenen Vergleichsdaten der zurückliegenden Jahrgänge sind hingegen die nach den jeweiligen Amtlichen Schuldaten tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aufgeführt. In Abweichung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3247 (LT-Drs. 16/8415) werden die bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 verfügbaren Aufnahmezahlen auf der Basis der Amtlichen Schuldaten

mitgeteilt. Sie differieren im Einzelfall geringfügig von denjenigen Aufnahmezahlen, die in den vergangenen Jahren jeweils bei den Bezirksregierungen in den Sommerferien erhoben wurden und Grundlage der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3247 waren. Für eine Vereinheitlichung der Datenreihen wurde daher in der vorliegenden Antwort – soweit verfügbar - auf den Stichtag der Amtlichen Schuldaten harmonisiert.

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren jeweils seit Neugründung die Zahl der Anmeldungen an den von der Schulministerin oben genannten Sekundarschulen entwickelt (bitte jeweils nach Schulstandort und chronologisch nach Schuljahren seit „Errichtungsanmeldung“ auflisten)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang der Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 auf Basis der Amtlichen Schuldaten sowie die vorläufigen Aufnahmezahlen des Schuljahres 2015/2016 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang (Schuljahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15) und vorläufige Aufnahmezahlen (Schuljahr 2015/16) an Sekundarschulen

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2012	Wetter	103	83	60	61
2012	Olsberg	82	114	138	75
2012	Anröchte/ Erwitte Zweckverband	123	118	109	106
2012	Attendorn	79	96	100	93
2012	Netphen	102	97	71	78
2012	Werl	162	139	113	114
2012	Wickede	73	68	75	54
2012	Werne	151	168	163	144
2012	Altena / Nach- rod- Wiblingwerde	84	83	75	56
2012	Bochum Ost	77	75	77	90
2012	Bochum Süd- West	80	67	70	82
2012	Dortmund	80	77	82	49
2012	Hamm	75	104	71	67
2012	Vlotho	92	68	83	81
2012	Extertal	109	107	94	95
2012	Oerlinghausen	89	100	77	80
2012	Lübbecke	100	113	86	103
2012	Borchen	78	81	78	60
2012	Kleve	136	147	122	92
2012	Straelen / Wachtendonk	100	156	94	125

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	
2012	Monheim	99	99	123	103
2012	Alpen	97	88	64	78
2012	Dinslaken	94	116	84	58
2012	Kamp-Lintfort	114	95	85	63
2012	Jüchen	103	96	94	95
2012	Jülich	124	166	130	136
2012	Kreuzau / Nideggen	165	166	140	132
2012	Engelskirchen	73	87	56	60
2012	Nümbrecht / Ruppichteroth	134	111	124	78
2012	Overath	106	103	103	88
2012	Bornheim	108	85	80	81
2012	Eitorf	89	80	75	71
2012	Herten	77	79	75	75
2012	Ahlen	153	164	134	130
2012	Drensteinfurt	105	89	86	62
2012	Sassenberg	128	106	94	97
2012	Gelsenkirchen	78	79	75	84
2012	Münster	83	76	71	59
2013	Arnsberg-Alt		127	155	140
2013	Arnsberg-Neheim-Hüsten		141	90	74
2013	Ennepetal		84	77	75
2013	Geseke		116	75	81
2013	Meinerzhagen		104	82	70
2013	Olpe/Drolshagen		167	164	156
2013	Horn-Bad Meinberg		81	80	84
2013	Bad Wünnenberg		92	86	113
2013	Petershagen		153	137	127
2013	Preußisch Oldendorf		77	76	63
2013	Lügde		80	66	55
2013	Lage		84	88	75
2013	Warburg / Borgentreich		150	162	163
2013	Hilden		102	100	91
2013	Tönisvorst		104	93	103
2013	Grefrath		84	77	73
2013	Neuss		80	82	99
2013	Remscheid		84	72	69

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	
2013	Wülfrath		77	80	68
2013	Solingen		84	73	102
2013	Stolberg		80	81	81
2013	Wiehl		126	102	124
2013	Waldfeucht		74	58	43
2013	Swisttal		76	54	65
2013	Nordeifel		133	123	116
2013	Reken		104	85	65
2013	Vreden		151	108	151
2013	Legden / Rosendahl		84	63	80
2013	Castrop-Rauxel		142	88	92
2013	Rheine (Mesum)		76	71	42
2013	Rheine (Stadt)		81	84	76
2013	Beckum		100	92	100
2013	Telgte		91	75	85
2013	Wadersloh		108	81	93
2013	Velen		85	72	62
2014	Brilon			71	92
2014	Ense			69	75
2014	Hagen (Altenhagen)			76	74
2014	Hagen (Remberg)			77	77
2014	Marsberg			102	99
2014	Möhnesee			80	63
2014	Selm			126	114
2014	Warstein			90	71
2014	Lennestadt/Kirchhudem			163	145
2014	Beverungen			75	56
2014	Stemwede			78	74
2014	Rahden			111	117
2014	Blomberg			91	102
2014	Büren			105	88
2014	Höxter			93	98
2014	Dormagen			85	104
2014	Duisburg-Hamborn			123	125
2014	Duisburg-Süd			100	99

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2014	Geldern			110	74
2014	Neuss			111	96
2014	Wermelskirchen			137	112
2014	Horstmar-Schöppingen			94	106
2014	Gronau			105	77
2014	Heek			113	82
2015	Halver				98
2015	Soest				81
2015	Duisburg-Rheinhausen				119
2015	Leverkusen				81
2015	Leichlingen				113
2015	Bottrop-Kirchellen				116
2015	Lüdinghausen				110
2015	Neuenkirchen-Wettlingen				117

2. Wie hat sich in den vergangenen Jahren jeweils seit Neugründung die Zahl der Anmeldungen an den von der Schulministerin genannten Gesamtschulen entwickelt (bitte jeweils nach Schulstandort und chronologisch nach Schuljahren seit „Errichtungsanmeldung“ auflisten)?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3247 (Drucksache16/8415) wurden für das Schuljahr 2014/15 durch ein drucktechnisches Versehen nicht die Aufnahmezahlen, sondern die Anmeldezahlen ohne Koordinierungsprozesse übermittelt. Diese Zahlen sind in der aktuellen Übersicht auf der Basis der Amtlichen Schuldaten korrigiert worden. Ausgewiesen werden nun die tatsächlich beschulten Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang auf der Basis der Amtlichen Schuldaten mit Stichtag 15. Oktober 2014.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang der Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 auf Basis der Amtlichen Schuldaten sowie die vorläufigen Aufnahmezahlen des Schuljahres 2015/2016 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang (Schuljahr 2012/13, 2013/14 und 2014/15) und vorläufige Aufnahmezahlen (Schuljahr 2015/16) an Gesamtschulen

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2012	Finnentrop	118	106	106	66
2012	Menden	143	131	162	108
2012	Harsewinkel	161	210	196	207

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2012	Herzebrock-Clarholz	150	129	131	137
2012	Stadt Paderborn	110	111	106	101
2012	Salzkotten	182	153	159	191
2012	Stadt Kleve	154	163	146	158
2012	Willich	113	131	131	145
2012	Stolberg	119	121	112	108
201	Troisdorf	152	145	135	125
2012	Herzogenrath	110	113	109	108
2012	Gangelt / Selfkant	109	139	100	101
2012	Much	139	137	120	164
2012	Windeck	101	115	97	108
2012	Stadt Münster	115	115	114	112
2012	Greven	144	142	147	120
2012	Ibbenbüren	113	116	115	116
2012	Ennigerloh / Neu- beckum	222	205	186	182
2012	Stadt Warendorf	166	172	181	162
2013	Freudenberg		124	107	106
2013	Wenden		122	108	124
2013	Rietberg		173	157	137
2013	Rheda- Wiedenbrück		124	138	127
			85	106	93
2013	Brakel		190	131	141
2013	Verl		161	173	158
2013	Bad Lippspringe		120	107	106
2013	Bad Driburg / Altenbeken		105	116	125
			60	45	45
2013	Grevenbroich		213	160	162
2013	Kaarst		120	108	109
2013	Langenfeld		113	112	129
2013	Wuppertal		135	136	135
2013	Hamminkeln		199	169	174
2013	Xanten / Sonsbeck		156	164	136
2013	Blankenheim / Nettersheim		116	112	125
2013	Bergisch Glad- bach		144	110	111
2013	Siegburg		114	111	108
2013	Hennef		169	167	162

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2013	Neunkirchen-Seelscheid		120	113	135
2013	Königswinter		176	171	185
2013	Ahaus		170	170	177
2013	Gescher		144	121	116
2013	Rhede		141	112	119
2013	Hörstel		171	170	171
2013	Bocholt		144	139	139
2013	Oelde		168	189	172
2013	Borken		174	173	174
2014	Schloß Holte-Strukenbrock			133	137
2014	Delbrück			217	204
2014	Halle			106	106
2014	Kevelaer / Weeze			209	193
2014	Solingen			108	114
2014	Emmerich			172	160
2014	Kempen			173	174
2014	Neuss			112	135
2014	Pulheim			110	108
2014	Hürth			110	108
2014	Elsdorf			116	121
2014	Heinsberg			111	115
2014	Euskirchen			160	162
2014	Köln-Mühlheim			106	119
2014	Köln-Innenstadt			108	112
2014	Aldenhoven / Linnich			113	104
2014	Rheinbach			159	135
2014	Gelsenkirchen			142	145
2014	Gronau			168	198
2014	Krefeld / <u>Kerken</u>	108	108	108	108
				73	111
2014	Lotte / Westerkappeln			144	145
2015	Iserlohn				109
2015	Voerde				162
2015	Neukirchen-Vluyn				132
2015	Niederkassel				108
2015	Würselen				107
2015 (Ä*)	Düsseldorf		99	78	108

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...			Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
2015 (Ä*)	Mechernich		167	143	142
2015 (Ä**)	Lohmar	136	124	132	113
* Änderung einer 2013 errichteten Sekundarschule in eine Gesamtschule					
** Änderung einer 2012 errichteten Sekundarschule in eine Gesamtschule					

3. Bestehen unter den genannten Schulen Standorte, welche die rechtlich notwendige Fortführungsgröße unterschreiten (wenn ja, bitte nach Anzahl, Standort sowie Schulform getrennt auflisten)?

Für das Schuljahr 2015/16 können nur die vorläufigen Aufnahmezahlen mitgeteilt werden (s. Vorbemerkung). Die aus einer Unterschreitung der Fortführungsgröße resultierenden Folgen sind in jedem Einzelfall durch die zuständige obere Schulaufsicht unter Einbeziehung weiterer regionaler Einflussfaktoren zu beurteilen.

Errichtungsjahr	Schulform	Schulträger	Vorläufige Aufnahmezahlen 2015/16
2012	Sekundarschule	Wickede	54
2012	Sekundarschule	Altena / Nachrodt-Wiblingwerde	56
2012	Sekundarschule	Dortmund	49
2012	Sekundarschule	Dinslaken	58
2012	Sekundarschule	Münster	59
2013	Sekundarschule	Lüdge	55
2013	Sekundarschule	Rheine (Mesum)	42
2013	Sekundarschule	Waldfeucht	43
2014	Sekundarschule	Beverungen	56
2012	Gesamtschule	Finnentrop	66

4. Falls einige der genannten Schulen nun – eventuell auch wiederholt – die Fortführungsgröße und damit die Errichtungsbedingungen einer auf 5 Jahre gesicherten Schule nicht erreichen: Welche Folgen hat dies für die jeweiligen Schulstandorte?

Bei einer Unterschreitung der Mindestgröße gilt unabhängig von der Schulform bei Schulen mit Sekundarstufe I, dass die zuständige Schulaufsichtsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine vorübergehende Fortführung gemäß § 82 Absatz 1 i. V. m. den Absätzen 3 bis 7 Schulgesetz NRW vorliegen. Die dauerhafte Fortführung einer Schule unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße ist nicht möglich. In diesem Fall hat der Schulträger seine Schulentwicklungsplanung anzupassen und geeignete schulorganisatorische Maßnahmen für den betroffenen Schulstandort zu treffen. Entsprechend ihrer Beratungsaufgabe gemäß § 80 Absatz

1 Schulgesetz NRW unterstützen die oberen Schulaufsichtsbehörden die Schulträger bei der Entwicklung von Perspektiven und geben ihnen Empfehlungen.

5. *Bei welchen der neu errichteten Sekundarschulen und Gesamtschulen sieht die Landesregierung aufgrund der Entwicklungen vor Ort eine Gefahr, dass sie zeitnah unter die Fortführungsgröße fallen könnten?*

Die Akzeptanz einer Schule ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die auch durch den Schulträger und seine Entscheidungen z. B. im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung, zu beeinflussen sind. Schon aus diesem Grund gibt das MSW keine Prognosen zu Entwicklungen mit vorwiegend örtlichen Faktoren ab. Der Landesgesetzgeber hat die Schulentwicklungsplanung bewusst den kommunalen Schulträgern zugewiesen. Diese verfügen über die dazu erforderlichen örtlichen Kenntnisse hinsichtlich Schülerpotential, Bevölkerungsstruktur, Nachfrage, Verkehrsanbindungen und weiterer Einflussfaktoren.